

Anlage 1 zum

Protokoll Nr. BEHB/02/2016 vom 6.4.16

PROTOKOLLAUSZUG - ÖFFENTLICH -

Niederschrift zur Sitzung Bau- und Planungsausschuss vom 16.03.2016

TOP 12: Antrag des Behindertenbeirates f.d. BPA/UA - AN/022/2016 -

- Barrierefreie Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes
- Errichtung eines Behinderten-WC im Fahrradparkhaus

Der stellvertretende Vorsitzende des Behindertenbeirates erläutert noch einmal den Antrag AN/022/2016. Es soll eine abschließende Klärung erfolgen, welcher Ausschuss für die Errichtung der Toilette zuständig ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Gemäß § 6 der Zuständigkeitsordnung befasst sich der Umweltausschuss mit der Behindertentoilette (vgl. auch entsprechende Zuordnung des Produkts 53810 zum Umweltausschuss – siehe S. 65 des HH-Entwurfs 2016), soweit nicht der Finanzausschuss für die allgemeine Gebäudeunterhaltung zuständig ist. Bei der Erarbeitung einer Lösung für die Behindertentoilette am ZOB ist auch der Bau- und Planungsausschuss (BPA) zu beteiligen wegen des heutigen räumlichen Zusammenhanges zum ZOB, der in der vorbereitenden Untersuchung vorgeschlagenen Freiraumplanung um den Bahnhof und der angedachten Integration in das Fahrradparkhaus – also dreier beim BPA angesiedelten Projekte.

Die Verwaltung teilt zu Antrag Nr. AN/022/2016 Punkt 1 mit, dass im Haushalt 2016 keine entsprechenden Mittel für die Planung und den Bau eines Fahrradparkhauses berücksichtigt wurden. Die eventuell zu bildenden Haushaltsausgabereste sind nicht geeignet, um das Projekt so voranzutreiben, dass mit einer Fertigstellung des Fahrradparkhauses am beschlossenen Standort nordöstlich der P+R-Anlage „Alter Loksuppen“ in den nächsten 24 Monaten gerechnet werden kann.

Das Behinderten-WC ist derzeit in einem für Rollstuhlfahrer gebrauchsfähigen, verkehrssicheren Zustand. Die Umbauwünsche wären insofern zu konkretisieren - unter Beibehaltung des Gebäudes und der ZOB-Anlage.

Der Wunsch, im Bahnhof Ahrensburg einen Stadtplan für Blinde aufzuhängen und an Handläufen Hinweise in Blindenschrift zu installieren, wurde von der Verwaltung an die zuständige DB-Station und Service AG, Bahnhofsmanagement Lübeck, weitergeleitet.

In der Städtebauförderungsanalyse (neuer Stand: 16.03.2016) ist das barrierefreie WC bereits aufgenommen.

Maßnahme 56 lautet: Umgestaltung der Straßenräume und des ZOBs unter Berücksichtigung des Ruhenden Verkehrs und des Radverkehrs bzw. einer barrierefreien Toilette (eventuell auch im Fahrradparkhaus).